

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1816

99 (11.12.1816)

Neuzeitblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 99. Mittwoch den 11ten Dezember 1816.

Verordnungen.

Die Schaafpocken-Krankheit betr.

Man hat sich vielfältig zu überzeugen Gelegenheit gehabt, daß unter den Heerden feinerwolliger Schaafse welche aus Frankreich nach Deutschland getrieben werden, öfters diejenige Krankheit herrsche, welche mit dem Namen Schaafpocken belegt wird, manchmal sehr böseartig ist, und schnell tödtet.

Um die Ansteckung der einheimischen Schaafsheerden von dieser Krankheit möglichst zu verhüten, findet man daher für nöthig folgendes mit höherer Genehmigung zu verordnen:

1) Sobald eine Heerde aus Frankreich kommender Schaafse den Rhein passirt hat, und auf diesseitigem Gebiet angekommen ist, hat der Eigenthümer derselben dem betr. Bezirksamt sogleich die Anzeige davon zu machen, die Heerde selbst aber indessen unweit des diesseitigen Rheinufers an einem von der Straße abgelegenen Ort, welcher ihm von den betr. Ortsvorgesetzten anzuweisen ist, aufzustellen.

2) Auf erhaltene Anzeige ordnet das Bezirksamt alsbald einen examinirten und lizenzierten Thierarzt, oder falls kein solcher in der Nähe angestellt sei oder wohnen sollte, den Physikus oder Landchirurgus zur genauen Untersuchung der ganzen Heerde Stück für Stück ab.

3) Sind wirklich ein oder mehrere Stücke der Heerde mit den Schaafpocken behaftet, so darf dieselbe nicht weiter getrieben werden, sondern muß bis zur vollkommenen Wiederherstellung an einem von dem untersuchenden Arzte oder Thierarzte anzuweisenden Plage, mit welchem weder einheimische Schaafse, noch Personen, welche mit denselben umgehen, in Berührung kommen, aufgestellt werden. Ist

die ganze Heerde wieder gesund, so wird dem Eigenthümer derselben ein amtliches Zeugniß darüber ausgestellt, und kann nun weiter an den Ort ihrer Bestimmung getrieben werden. Um sich jedoch zu versichern, daß sie weder mit den inländischen Schaafsen noch ihren Weiden und Stallungen in Berührung kommen, ist demselben von Amts wegen ein des Wegs kundiger zuverlässiger Mann als Führer beizugeben, der deshalb gehörig zu instruiren ist, und von dem Eigenthümer der Schaafsheerde bezahlt werden muß. Das nämliche ist zu beobachten, wenn die ganze Heerde bei der Untersuchung gesund befunden werde, weil man doch nicht versichert seyn kann, daß einzelne Stücke den Ansteckungsstoff bereits bei sich tragen.

4) Bleiben die Schaafse in den diesseitigen Landen, so sind sie, sobald sie an dem Ort ihrer Bestimmung angekommen, an einem abgesonderten Ort aufzustellen, und 14 Tage lang ärztlich zu beobachten. Sehen sie aber außerhalb des Landes, so werden sie auf die oben angegebene Art bis an die Gränze begleitet.

5) Die Untersuchungs- und andere Kosten sind ebenfalls von dem Eigenthümer der Heerde zu bestreiten.

6) Sämmtliche Bezirks- und Polizeiamter, Zoll- und Polizei-Inspektionen, Ortsvorgesetzte, Polizeidiener und Gardisten, haben über genaue Befolgung dieser Verordnung sorgfältig zu wachen, und die Uebertreter derselben zur strengen Bestrafung dem betreffenden Bezirksamt anzuzeigen. Karlsruhe den 29. April 1816.

Großherzogl. Sanitätskommission.

Frhr. v. Fahrenberg. Vdt. Bonafont.

(N. 23600.) Vorstehende in die oberen Kreise des Landes unterm 29ten April 1816. erlassene Verordnung wird andurch zur allg.

meinen Nachachtung bekannt gemacht. Mannheim den 6ten Dezember 1816

Direktorium des Neckarkreises.

Frhr. v. Stengel. Vdt. Joachim.

Beleantmachungen.

2) Bruchsal. (Vorladung.) Der ohne landesherrliche Erlaubniß außer Landes gegangene Philolog Joseph Dumbect von Ringolsheim wird hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen zurückzukehren, bei Vermeidung des Nachtheils, daß sonst nach den wegen Austritts bestehenden Landeskonstitutionen gegen ihn verfügt werde. Bruchsal den 29ten November 1816.

Großherzog. 2. Landamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Großherz. Bezirksamte Sinsheim

1) zu Sinsheim an den in Sant gerathenen Bürger und Leineweber Ludwig Schweiter auf Montag den 13ten Jänner 1817. Vormittags 9 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Sinsheim. Aus dem Großherzog. Stadt- u. l. Landamte Wertheim

2) zu Freudenberg, wer an die Masse des verstorbenen Schiffers Peter Adam etwas zu fordern hat, auf Montag den 23ten Dezember d. J. vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Freudenberg. Aus dem

Großherz. Amte Neckarbischofsheim

3) zu Rappenaun an den in Konkursverfahren Liebmann Adler, auf Donnerstag den 26ten Dezember d. J. früh 9 Uhr vor dem großh. Amtsrevisorate zu Rappenaun. Aus dem

Großherzog. Bezirksamte Wörberg

3) zu Unterwittstadt an den in Sant gerathenen Benedikt Rüttiger, auf den 16ten Dezember d. J. vor dem großherzogl. Theilungskommissariat zu Unterwittstadt Aus dem

Großherzog. 2. Landamte Mosbach

3) zu Sulzbach an den in Sant gerathenen Martin Schifferdecker, auf Montag den 30ten Dezember d. J. vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Sulzbach. Aus dem Großherzog. Bezirksamte Wörberg

Großherzog. Stadt- u. l. Landamte Mosbach

3) zu Mosbach, wer an die Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Maier Lepi, Wittib, etwas zu fordern hat, auf Donnerstags den 19ten Dezember d. J. Morgens 8 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Mosbach.

3) Mannheim. Zur Richtiggstellung der Verlassenschaft des Hofgerichtsrathen Zanson, werden alle diejenigen, so an denselben etwas zu fordern, und sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, aufgefordert, ihre habende Forderungen bis Mittwoch den 18ten Dezember l. J. Morgens 10 Uhr unterzeichneter Stelle anzuzeigen. Mannheim den 29. Novemb. 1816.

Großherzog. Amtsrevisorat.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Großherzog. Bezirksamte Achern

1) von Oberachern Mich. Huber ist seit 29 Jahren an unbekanntem Orten abwesend. Aus dem

Großherzog. Bezirksamte Achern

1) aus Unterwasser, im Kapplerthale, Andreas Hirt ist seit 50 Jahren an unbekanntem Orten abwesend. Aus dem

Großherz. 2. Landamte Mosbach

2) von Hasmersheim am Neckar, Philipp König hat seit dem Jahre 1793, wo er als ater Chirurg auf einem ostindischen Schiffe sich befand, von seinem Aufenthalt

keine Nachricht in seine Heimath erteilt, dessen Vermögen in 901 fl. 44 kr. besteht. Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Achern

2) von Waldum Joseph Hodapp ist seit 25 Jahren an unbekanntem Orten abwesend.

Kaufanträge.

3) Ladenburg. Montag den 16ten Dezember 1816. früh 9 Uhr und die folgenden Tage, werden in dem Käferthaler Bleizuckerfabriken-Gebäude die darin befindlichen 500 Fuder Essig Faßweiss unter Ratifikations-Vorbehalt, dann verschiedene Hausgeräthschaften öffentlich versteigert, welches den Steig- Liebhabern andurch bekannt gemacht wird. Ladenburg den 27ten November 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

1) Sinsheim. Künftigen Donnerstag den 12ten d. M. Nachmittags 2 Uhr, wird man zu Dühren 800 Bund Spelzenstroh nebst Spizen und Gsüd, und Freitag den 13ten d. Vormittags 10 Uhr zu Kirchard 1000 Bund Spelzenstroh sammt Spizen und Gsüd öffentlich versteigert, wovon die Liebhaber hiemit benachrichtigt werden. Sinsheim den 5ten Dezember 1816.

Großherzogl. Oberhoheits-Gefällverwaltung.

1) Mannheim. Das Lit. E. 4. No. 9. gelegene Haus der Mich. Leo, vormals Neuburgerischen Eheleuten, wird den 30ten d. Nachmittags 3 Uhr auf dem Amthause öffentlich versteigert. Mannheim den 7. Dezember 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

1) Mannheim. Das im kleinen Rhein dahier stehende vormals Sammetische Badhaus, wird Donnerstags den 19ten d. Vormittags 1. Uhr dahier auf dem Amthause öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und sogleich definitiv zugeschlagen. Mannheim den 7ten Dezember 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

3) Mannheim. Montag den 16ten Dezember l. J. Nachmittags um 4 Uhr, wird die Behausung des verlebten Zimmermeister Nikolaus Weth Quad Lit. S. 1. No. 10. gelegen auf dahiesigem Amthause der Erbvertheilung wegen versteigert. Mannheim am 21ten November 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

4) Mannheim. (Hausversteigerung.)

Künftigen Donnerstag den 12ten Dezember 1816. Nachmittags um 3 Uhr, wird in dem Weinhaus zum silbernen Schlüssel das zur Peter Fritschischen Verlassenschaftsmasse gehörige Haus Lit. C. 2. No. 20. zum Wienerhof unter der vortheilhaftesten Bedingung, daß 8000 fl. als Rest-Kauffchilling darauf stehen bleiben können, öffentlich der Erbvertheilung wegen, vorbehaltlich einer 24stündigen Ratifikation versteigert werden. Mannheim den 21ten November 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

2) Mannheim. Das den verlebten Uhrmacher Amy Marcinbeschen Eheleuten zugehörig gewesene, an den Planken Quod. Lit. P. 7. No. 11. gelegene Haus, auf welches bereits 5530 fl. geboten sind, und die Hälfte des Streichsillings stehen bleiben kann, wird Dienstags den 31ten d. Abends 5 Uhr im Birthehaus zur Uhr der Erbvertheilung wegen wiederholt versteigert, und ohne Vorbehalt zugeschlagen. Mannheim am 4. Dezemb. 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Pachtanträge

1) Heidelberg. Infolge Rescripts hochpreislichen Kriegsministeriums, wird den 17. dieses Vormittags 10 Uhr, die Brodblieferung für die dahier stationirte Invaliden-Kompagnie, vom 1ten Jänner bis letzten April 1817. an den Wenigstnehmenden, auf dahiesigem Rathhause versteigert werden, wo inzwischen die Steigungsbedingungen, von Steigungsliebhabern können eingesehen werden. Heidelberg den 6ten Dezember 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

3) Neckarbischofsheim. Bis Michaeli 1817. endigt sich der Bestand der Gemeinds-Schäferei zu Reichartshausen, u. wird auf Mittwoch den 18. Dezemb. l. M. auf dem Gemeindegeldhaus zu Reichartshausen in einen anderwärtigen jährigen Bestand Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert werden. Die Schäferei kann mit 400 Stück beschlagen werden; der Beständer erhält die nöthige Wohnung für sich und Stallung für sein Vieh. Die Steig-Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Attestaten über ihren guten Ruf und Vermögensumstände zu versehen. Neckarbischofsheim den 15. November 1816.

Großherzogl. Amt.

A n z e i g e.

Gemäß einem vom Regensburger Karmeliten Prior P. Avortan an den ehemaligen hiesigen Karmeliten Prior Vincent Mayer ergangenen Briefe über die Richtigkeit daß von diesem bisher verkauften Regensburger Karmelitengeist, dessen Verkauf ein hiesiges großherzogl. Stadttamt sub No. 21453. auf ein sub No. 21454. erteiltes Gutachten des Herrn Medizinal-Referenten gestattet, und ein hochpreisl. Neckarkreisdirektorium durch eignen Beschluß bestätigt hat, erklärt ersterer P. Avortan, daß er niemand andern zu Mannheim als nur gedachten Vincent Mayer ganz allein, und durch denselben dem Handelsmann Lillia den ächten unverfälschten Regensburger Karmelitengeist jetzt zum Verkaufe übergebe. — Der Brief und die ganze Behandlung der Sache können von einem geehrten Publikum zur selbsteignen Ueberzeugung stündlich eingesehen werden.

Meine hiesige und auswärtige Freunde benachrichtige ich, daß ich meine bisher in der Behausung des Hrn. Accisor Andriano am Vogelsgesang über geführte Spezereihandlung, in mein eigenthümliches Haus Lit. O. 4. No. 1. in der Kapuzinerstraße neben Weinwirth Hrn. Maas verlegt habe. Zudem ich mich in allen in dieses Geschäft einschlagenden Artikeln sowohl als in dem bek. untern Regensburger Karmeliter- oder Meliffengeist, und acht kölnischem Wasser empfehle, werde ich bemüht seyn, das mir seither geschenkte Vertrauen durch gute und billige Bedienung zu erhalten.

Zugleich zeige ich an, daß bei mir nach wie vor alle Sorten feiner und ordinärer Blumen, als Bouquets auf Damenhüte und Hauben, Guirlanden zu Kopfsuz und um Kleider nach der Natur und in Fantasieblumen verfertigt werden, auch die Blumen jeder Gattung einzeln nach vorzüglichem Geschmak und Auswahl zu haben sind. Ueberzeugt, daß von längsther auch in diesem Zweige meines Geschäftes der Wunsch meiner Abnehmer durch geschmackvolle und dauerhafte Arbeit sowohl als billige Preise befriedigt worden ist, hoffe ich auch fernerhin der Ehre des seitherigen Vertrauens zu genießen. Mannheim den 26. November 1816. Anton Luz.

In dem zur Handlung vorzüglich gut gelegenen Hause Lit. P. 3. No. 12. ist der untere Stof, enthaltend eine vollständige Einrichtung zu einer Spezerei-Handlung, geräumiges Magazin, Keller, 5 Zimmern, Alkofen, Kammer, 2 Küchen, und Holzremise zu vermietthen, und kann sogleich bezogen werden. Nähere Auskunft giebt der im zweiten Stof dieses Hauses wohnende Eigenthümer.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Da der zum hiesigen Landphysikus ernannte Doktor Köhlreuter bei Sr. königl. Hoheit dem Großherzog unterthänigst nachgesucht hat, ihm Krankheits halber diese Stelle wieder gnädigst abzunehmen, so wurde nach höchster Verfügung beschlossen, das nunmehr erledigte Landphysikat Karlsruhe womit die tarifmäßige Besoldung verbunden ist — öffentlich auszu schreiben; es haben sich daher die Kompetenten hierzu bei Endesunterzeichneter Stelle binnen 4 Wochen vorchriftsmäßig zu melden.

Ministerium des Innern.
Sanitätskommission.

Durch die nachgesuchte Entlassung des Lehrers Bach ist der katholische Schul- und Mesmerdienst zu Untermittstadt (Amts Borberg) zum Patronat der Fürstl. Salm Krautheimischen Standesherrschaft gehörig, mit einem Einkommen von etwa 130 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich vorchriftsmäßig zu melden.

Der durch das Ableben des Schulmeisters Johann Paul zu Welschensteinach (Amts Haslach, im Kinzigkreise) erledigte Schul- und Mesmerdienst ist dem bisherigen Filial-Schullehrer Joh. Mich. Krämer zu Entersbach übertragen worden. Die Kompetenten um diese nun offen gewordene Schulstelle, mit der ein Einkommen von 180 fl. verbunden ist, haben sich nach Vorschrift zu melden.

Durch die Abdankung des Lehrers Lang ist die 2te Lehrstelle an der katholischen Schule zu Engen (Seekreis) mit einem Ertrag von etwa 180 fl. nebst freier Wohnung zum Patronat der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft gehörig in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um dieselbe haben sich vorchriftsmäßig zu melden.